Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status: 2018/IV/3912 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 02.08.2018

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Amt für Schule und Sport

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Hauptamt bet. Senator/-in: Zentrale Steuerung

Information zum Ergebnis des Prüfauftrages - Kostenloses Schülerticket - Beschluss-Nr.: 2017/AN/3277 vom 06.12.2017

Beratungsfolge:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Amt für Verkehrsanlagen

Datum Gremium Zuständigkeit

22.08.2018 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Kenntnisnahme

23.08.2018 Finanzausschuss Kenntnisnahme 05.09.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse und Informationen:

- Nr. 2017/AN/2513 vom 01.03.2017 Prüfantrag kostenloses Schülerticket,
- Nr. 2017/AN/3277 vom 06.12.2017 Kostenloses Schülerticket,
- Nr. 2018/IV/3458 vom 07.03.2018 Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/3277 – Kostenloses Schülerticket,
- Nr. 2018/IV/3804 vom 27.06.2018 2. Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/3277 -Kostenloses Schülerticket,
- Änderungsantrag Nr. 2017/BV/3338-67 (ÄA) zum Haushalt 2018/2019

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/3277 beauftragt, einen Prüfprozess für die Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab Schuljahresbeginn 2018/2019 zu führen.

Der Prüfauftrag impliziert einen kommunalen Leistungsumfang, der das schulgesetzlich verpflichtende Maß übersteigt. Insoweit ist in diesem Zusammenhang nicht ausschließlich von pflichtigen Aufgaben auszugehen.

Vorlage **2018/IV/3912** Ausdruck vom: 08.08.2018

Gegenwärtig sind in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 17.009 Schülerinnen und Schüler kommunaler Schulen sowie 3.806 Schülerinnen und Schüler an frei getragenen Schulen mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemeldet, von denen schon heute 7.507 das VVW-Schülerticket selbstfinanziert besitzen.

Die derzeitige Nutzerstatistik weist einen - auf die Gesamtzahl der Antragsberechtigten bezogenen - Anteil der Schülerinnen und Schüler, die das Schülerticket kaufen, von 11 % in der Klassenstufe 1 ansteigend bis über 60 % in der Oberstufe aus. Bei einer kostenfreien Schülerbeförderung wird eine signifikant steigende Inanspruchnahme von künftig ca. 45 % der Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 1 bis 75 % der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe ermittelt und unterstellt. Daraus ergibt sich für das Schuljahr 2018/2019 ein seitens des VVW erwarteter Erlösausgleich in Summe von 4.193.200 € für Mindereinnahmen u.a. durch bisherige Nutzer von Einzelfahr- und Tageskarten sowie für erforderliche zusätzliche Fahrzeuge.

Zur Umsetzung würde seitens der RSAG sowie der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Die Verwaltung prüft nach Zuarbeit durch die Schulen im Einwohnermeldeverfahren die tatsächlich bezugsberechtigten Schülerinnen und Schüler (Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) und ordert für diesen Personenkreis die Tickets im Block bei der RSAG. Zum Schuljahresbeginn erfolgt die Ausgabe über die Schulsekretariate. Die Rechnungsstellung der RSAG erfolgt an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Teilkosten, die aus der 5. Änderung des Schulgesetzes konnex zugeordnet werden können, werden durch die Stadt gegenüber dem Land abgerechnet. Hierbei wird von einer Refinanzierung durch das Land in Höhe von 364.200 EUR pro Jahr Sachkosten ausgegangen. Zur Vorgangsbearbeitung sowie zur Prüfung und Erarbeitung der Abrechnung der konnexen Kosten ist es erforderlich, bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zusätzlich eine Sachbearbeiterstelle einzurichten, deren jährliche Personalkosten von 51.500 EUR die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ebenfalls aufgrund der Konnexität gegenüber dem Land in Rechnung zu stellen sind.

Mit Änderungsantrag Nr. 2018/BV/3338-67 (ÄA) zum Haushalt 2018/2019 wurde eine Kostenerstattung für jedes Schülerticket von Schülerinnen und Schülern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die nicht in den Genuss der konnex finanzierten Schulwegkostenfreiheit kommen, von monatlich 5,- EUR ab September 2018 bis auf weiteres, mindestens aber für zwei Jahre beschlossen. Die hierfür im Haushalt berücksichtigte Summe beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 200 TEUR und ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 500 TEUR pro Jahr. Diese Kosten sind bereits veranschlagt und somit ergibt sich für die Maßnahme der Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein resultierender zusätzlicher Gesamtaufwand von 3,329 Mio.EUR.

Unabhängig von einer ggf. beabsichtigten Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verbleiben pflichtige Schülerbeförderungsleistungen, die auch mit der Einführung eines kostenlosen Schülertickets nicht zwangsläufig abgelöst werden können. Dies betrifft u.a. gem. SchulG M-V § 113 (4) Pkt. 2 die Beförderung von Schülerinnen und Schüler, die wegen einer vorübergehenden oder dauerhaften Behinderung befördert werden müssen bzw. gem. SchulG M-V § 110 (2) Pkt. 8 die notwendige Beförderung von Schülerinnen und Schülern auf Unterrichtswegen – hier insbesondere die gruppenweise Beförderung zum Schwimmunterricht.

Vorlage 2018/IV/3912 Ausdruck vom: 08.08.2018

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produkt: 24101 Bezeichnung: Schülerbeförderung

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung: - in EUR -

Haushalts-		Ergebr	nishaushalt	Finanzhaushalt			
jahr	Konto / Bezeichnung	Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen		
2018	52410000/72410000 Schülerbeförderungskosten		-907.500		-907.500		
2018	54159000/74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich		+1.568.700		+1.568.700		
2018	44242000/64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	-734.200		-734.200			
2019	52410000/72410000 Schülerbeförderungskosten		-907.500		-907.500		
2019	54159000/74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich		+3.744.700		+3.744.700		
2019	44242000/64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	-491.800		-491.800			

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 Angaben Schülerzahlen Anlage 2 Kalkulation der finanziellen Auswirkungen

Vorlage 2018/IV/3912 Ausdruck vom: 08.08.2018

Angaben zu den Schülerzahlen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Schuljahr 2017/18

1. Gesamtübersicht

Schüleranzahl Allgemeinbildung				Schüleranzahl Berufliche Bildung					Schüleranzahl			Schüleranzahl			Schüleranzahl				
Kommunale Trägerschaft F		Fre	reie Trägerschaft		Kommunale Trägerschaft		Freie Trägerschaft		Kommunale Trägerschaft		Freie Trägerschaft			gesamt					
Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO	Anteil HRO an Gesamt	Gesamt	Wohn- sitz HRO
14.262	13.358	94%	4.403	3.084	70%	6.911	3.651	53%	1.276	722	57%	21.173	17.009	80%	5.679	3.806	67%	26.852	20.815
	•		•		·				·		·	•	·				·		

Finanzielle Auswirkungen

Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der HRO und Besuch einer kommunal oder frei getragenen Schule der HRO und auf der Grundlage der Schuleinzugsbereichssatzung gem. Bürgerschaftsvorlage 2018/BV/3904

Aufwände

Sachkosten:

seitens des VVW ausgewiesener Erlösausgleich: Kosten (jährl.):

-4.193.200,00 EUR / Jahr -4.193.200,00 EUR / Jahr

Personalkosten für Sachbearbeitung (Schülerzahlen berechnet auf der Basis der Daten des Schuljahres 2017/18)

- Stufe: Antragsbearbeitung, Bescheiderstellung und konnexe Abrechnung beim Land:
 - Kommunal getragene Schulen
 - i. Fallzahl der schuljährlichen Anträge: 21.173
 ii. Dauer der Bearbeitung pro Fall: 5 min
 - Frei getragene Schulen

 - i. Fallzahl der schuljährlichen Anträge: 5.679
 ii. Dauer der Bearbeitung pro Fall: 2 min

(nur Prüfung auf Schulbesuch und Wohnsitz in Rostock)

- Resultierender Arbeitsaufwand: c.
 - 21.173 x 0,08333 h + 5.679 x 0,03333= 1.764,42 h + 189,30 h = 1.953,72 h = 244 Arbeitstage
- Allgemeiner Arbeitsaufwand
 - Kommunikation bei Nachfragen und Beratung von Antragsstellern
 - Erstellung von Berichten, Statistiken b.
 - Erstellung von Konzeptionen c.
 - d. Mitwirkung bei Leistungsvergaben
 - Abstimmung/Koordination mit Leistungserbringern (z.B. RSAG) e.
 - Haushaltsplanung

Resultierender Arbeitsaufwand: 15 AT

Summe der Arbeitsaufwände nach 1.-2.:

259 AT 230 AT

KGST Normarbeitszeit pro Jahr:

1.00

Resultierend benötigte VZÄ:

(abgerundet, weil Überhang nur prekäres Arbeitsverhältnis)

Personalkosten pro 1 VZÄ:

51.500,- EUR / Jahr

EG 8 (Bruttowert inkl. AG Anteil SV, Zusatzversorgung, Unfallumlage, Zulagen (LOE, Weihnachtsgeld))

Resultierende Personalkosten:

-51.500,00 EUR / Jahr

Gesamtaufwand (jährl.)

-4.244.700,00 EUR / Jahr

Erträge der konnexen Refinanzierung durch das Land:

(Schülerzahlen berechnet auf der Basis der Daten des Schuljahres 2017/18)

Sachkosten

Gesamtanzahl Schülerinnen und Schüler

26.852 / lahr

(Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besuchen) davon: 21.173 an kommunal getragenen Schulen,

Anzahl Rostocker Schülerinnen und Schüler:

5.679 an frei getragenen Schulen 20.815/ Jahr

Ansam Rostocker Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)
davon: 17.009 an kommunal getragenen Schulen, 3.806 an frei

3.806 an frei getragenen Schulen

Monatspreis pro SchülerTicket:

28.50 EUR / Monat

Anzahl der Entscheidungen mit Konnexitätsfolge: davon: 1.065 an kommunal getragenen Schulen

1.065 / Jahr 0 an frei getragenen Schulen

Resultierende konnexe Sachkosten (jährl.):

28,50 EUR * 12 * 1.065 =

364.200,00 EUR / Jahr

Personalkosten

Resultierende konnexe Personalkosten:

51.500,00 EUR / Jahr 415.700,00 EUR / Jahr

Gesamtertrag (jährl.):

Bereits durch die Bürgerschaft beschlossene Erstattungsaufwände:

Erstattung von 5,- EUR / Monat je SchülerTicket

500.000,00 EUR / Jahr

(gem. 2017/BV/3338-67 für Schülerinnen und Schüler, die nicht in den Genuss der Schulwegskostenfreiheit kommen)

Entfallender Erstattungsaufwand:

500.000,00 EUR / Jahr

Resultierendes Gesamtergebnis der Maßname:

-3.329.000,00 EUR /Jahr